

### **Vereinbarung zum Ausfallhonorar**

Bei Nicht-Erscheinen oder kurzfristiger Absage eines geplanten Behandlungstermins

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir sind eine Zahnarztpraxis, die nach Bestellsystem geführt wird. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist und Ihnen die lange Wartezeiten erspart bleiben.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitteilen, damit wir die für Sie vorgesehene Zeit noch anderweitig verplanen können.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen neuen Termin.

Bei nicht fristgerechter Absage des Termins kann Ihnen die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit § 615 BGB in Höhe von 150 Euro pro ausgefallener Behandlungsstunde, da dem durchschnittlichen Kostenfaktor für eine Praxisstunde in unserer Praxis entspricht als pauschalierter Schadenersatz in Rechnung gestellt werden, es sei denn, Ihr Nichterscheinen war unverschuldet.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_